

Die Mainzer Stiftsfehde, der badisch-pfälzische Krieg und eine nicht eingehaltene Eheverhandlung für Gerhard III. Graf zu Sayn – ein regionaler Konflikt zwischen 1458 bis 1469 mit Beteiligung Graf Gerhards II. von Sayn

Urkundenregesten und Literatur

Eberhard Blohm

29. Dezember 1458 – Der Mainzer Erzbischof Diether von Erbach schließt ein Bündnis mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Württemberg gegen Pfalzgraf Friedrich von der Pfalz. Das Mainzer Domkapitel schließt sich dem an und verpflichtet jeden Nachfolger, sich daran auch zu halten. (Menzel 1868, S. 21)

3. April 1459 - Erzbischof Dietrich von Köln sowie Dekan und Kapitel des Domes zu Köln bekennen, dass der Erzbischof seinem Neffen, Rat und Getreuen, Ruprecht, Graf von Virneburg, nach einem Schuldbrief 23260 oberländische rheinische Gulden schuldig ist und nach einem anderen Brief 2460 Gulden, wofür der Erzbischof ihm auch im Namen des Domkapitels den vierten Teil des Zolls in Bonn abgetreten hat, nämlich sechs Tournosen, wodurch jährlich 1626 1/2 Gulden Pension zu liefern sind sowie 622 Gulden Manngeld und was sonst noch von den genannten 6 Tournosen fallen mag, nach dem Wortlaut von Siegelurkunden, die die Aussteller ihm übergeben haben. Alle diese Verpflichtungen sollen dem Grafen Ruprecht nicht an seiner Nutzung des vierten Teiles des Bonner Zolls hinderlich sein, denn alle Einkünfte, die über die 400 Gulden hinausgehen, sollen Graf Ruprecht, seine Erben oder der Inhaber der Urkunde behalten dürfen. Die Aussteller verpflichten sich, niemanden als Vormunder oder Herrn im Stift Köln einzusetzen, der sich nicht zuvor mit einer Siegelurkunde gegenüber Graf Ruprecht verpflichtet hat, seine Rechte am Bonner Zoll zu respektieren. Das Domkapitel gelobt, keinen neuen Erzbischof zuzulassen, wenn er nicht zuvor auch die Einhaltung der Bestimmungen beschworen hat, ebenso sollen sie niemanden zum Kapitel zulassen, der diese Verpflichtungen nicht beschworen hat. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 275)

6. Mai 1459 - Der Erzbischof von Mainz Dieter von Erbach stirbt. (Menzel 1868, S. 16)

18. Juni 1459 – Der Custos des Domkapitels Diether von Isenburg wird mit knapper Mehrheit vor Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz gewählt. Papst Pius II. behauptet, aber belegt nicht, dass die Wahl durch Bestechung zustande gekommen sei. (Menzel 1868, S. 19)

29. Juni 1459 – Diether, Erwählter des Stifts zu Mainz, tritt als Teil der Wahlkapitulation (Menzel 1868, S. 21) einem Bündnis des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Grafen Ulrich von Württemberg bei, das diese am 29.12.1458 in Aschaffenburg gegen Pfalzgraf Friedrich geschlossen haben. (Krieger 1915, Nr. 8342)

11. Dezember 1459 – Diether von Isenburg erbittet und erhält einen Aufschub für sein Erscheinen vor dem Papst. (Menzel 1868, S. 23)

14. Januar 1460 – Papst Pius II. verbietet unter Androhung schwerster Strafen in seiner Bulle *Execrabilis* die Anrufung eines Konzils. (Tietze 2009, S. 212)

12. Februar 1460 - Die anstelle des Gewählten aus Mainz Gesandten verhandeln mit der Kurie die Kosten der Bestätigung durch den Papst. Dieser verbindet mit seinen finanziellen Forderungen an Annaten auch die auf die Übernahme eines Zehnten aller geistlichen Einkünfte der gesamten Christenheit zur Finanzierung eines Türkenkreuzzuges und den Verzicht auf die Einberufung aller Kurfürsten als Druckmittel gegen den Papst. Die Abgesandten des Gewählten lassen sich auf Versprechen von Teilzahlungen ein und kehren mit den Urkunden der Bestätigung nach Mainz zurück. Diether von Isenburg bezeichnet sich nunmehr als „Bestätigter“. (Menzel 1868, S. 25-29)

25. März 1460 - Durch Vermittlung des edlen Friedrich von Brandenburg, Herrn zu Clerf, und Johann von Brandscheid, gen. Gebürghin, sind gütlich die Streitigkeiten zwischen Wilhelm, Graf zu Virneburg, und Gerhard, Herr zu Rodemachern, Kronenburg und Neuerburg, beigelegt worden: Dem Herrn zu Rodemachern hat der Graf zu Virneburg das Öffnungsrecht an der Kronenburg einzuräumen, wenn dieser es fordert. Der Herr zu Rodemachern hat das Recht, von dem Grafen die notwendigen Bauten an der Kronenburg zu verlangen. Über den Umfang der notwendigen Baumaßnahmen wollen die Schiedsrichter am Dienstag nach Ostern bei einer Ortsbesichtigung entscheiden. Von dem Vergleichszettel sind zwei gleichlautende Exemplare auseinandergeschnitten worden. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 266)

4. August 1460 – Diether, Erwählter und Bestätigter zu Mainz und Kurfürst Friedrich von der Pfalz schließen ein Bündnis. (Krieger 1915, Nr. 8474)

Januar 1461 - In der Folge (nach 1455) kam es wieder zum Streit der nassauischen Brüder mit Ludwig von Pfalz-Zweibrücken. Dabei ging es um Teile des Besitzes über die Herrschaft. Nach Drohungen der Nassauer überfiel der Pfalzgraf Philipp von Nassau in Kirchheim und nahm ihn gefangen. Markgraf Karl von Baden vermittelte ein Ende des Streits. Auch unterstützte Philipp in der Mainzer Bischofsfehde seinen Verwandten Adolf von Nassau. Als Rat des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz war er an dessen Kämpfen beteiligt. ([https://de.wikipedia.org/wiki/Philipp_II._\(Nassau-Weilburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Philipp_II._(Nassau-Weilburg)))

5. Januar 1461 – Pfalzgraf Ludwig von Veldenz antwortet Junggraf Johann von Nassau, dass er seinen Vater Graf Philipp in Kirchheim gefangen genommen habe, und ihn auch zu behalten gedenke, weil der ihn bedroht habe. (Krieger 1915, Nr. 8543)

14. Februar 1461 – Junggraf Johann von Nassau verlangt die umgehende Freilassung seines Vaters. (Krieger 1915, Nr. 8556)

8. Juni 1461 - Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz eröffnet die Feindseligkeiten. (Krieger 1915, Nr. 8618, S. 110)

23. Juni 1461 – Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz und Johann Graf zu Nassau beschließen die gegenseitige Freilassung ihrer Gefangenen. (Krieger 1915, Nr. 8628)

25. Juni 1461 - Johann, Graf zu Nassau, Herr zu Beilstein, schreibt an Graf Gerhard zu Sayn in Betreff der Heirat zwischen des Letzteren Sohn und der von Rodemacherschen Tochter. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11126)

30. Juni 1461 – Markgraf Karl von Baden erreicht als Schiedsrichter zwischen dem Pfalzgrafen und Nassau die Freilassung des Grafen Philipp von Nassau bis zum 13. Juli. (Krieger 1915, Nr. 8631)

11. Juli 1461- Johann Graf zu Nassau und Gerhard II. Graf zu Sayn bekennen den durch den Ersten bewerkstelligten Ehevertrag, wonach des Letzteren Sohn Margrete (um 1450 – 1509), die Tochter Gerhards Herr zu Rodemachern heiraten soll. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11128) Margarete von Rodemachern heiratet später Eberhard Graf von Sayn-Wittgenstein. (Schannat 1824, S. 354)

18. Juli 1461 - Kaiser Friedrich III. von Habsburg teilt dem Grafen [Dietrich] zu Manderscheid mit, daß er König Georg von Böhmen den inserierten Brief vom 6.6.1461 (StAWt-F US 6 Nr. 271 Insert) hat schreiben lassen. Er hat in gleicher Weise seinem Bruder Herzog Albrecht schreiben lassen und außerdem Herzog Ludwig von Bayern zu beiden gesandt mit dem Auftrag, sie zur Annahme der kaiserlichen Vorschläge aufzufordern. Nach deren Ablehnung und nachdem er sogar mit Krieg überzogen worden ist, ruft er Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte des Reiches zur Hilfe auf. Als Hauptleute hat er eingesetzt Albrecht, Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg, Karl, Markgraf von Baden, und Ulrich, Graf zu Württemberg. Er fordert den Empfänger bei Strafe des Verlusts der Reichslehen auf, den Hauptleuten zu gehorchen und sie zu unterstützen. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 271) Unter den Empfängern ist auch Graf Gerhard II. von Sayn. (RI Reg Fr. III.: 5-137)

22. Juli 1461 - Wilhelm Vogt von Elspe der Junge bekennt, dass er von Gerhard Graf zu Sayn ein Pferd geliefert erhalten habe. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11129)

Juli/August 1461 – Adolf von Nassau berät sich in Köln, ob er das päpstliche Angebot auf Übernahme des Mainzer Erzbischofstuhls annehmen soll. (Krieger 1915, Nr. 8653)

8. August 1461 - Kaiser Friedrich III. teilt dem Grafen von Sayn mit, dass er der päpstlichen Entscheidung zur Absetzung des Mainzer Erzbischofs und diesen durch Adolf von Nassau zu ersetzen, zustimmt. Er fordert ihn zur Mithilfe bei der Vertreibung Diethers von Isenburg auf. (RI Reg Fr. III.: 5-139)

12. August 1461 Gerhard Herrn zu Rodemachern Revers über den Vertrag U 11129. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11130)

21. August 1461- Gerhard Herr zu Rodemachern schreibt an Gerhard Graf zu Sayn in Betreff seiner Angelegenheit mit seinem Lehnsherrn, dem König von Burgund. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11131)

21. August 1461 – Papst Pius zeigt dem Markgrafen von Baden die Entfernung des Elekten Diether von Isenburg vom Mainzer Bischofsstuhl und Einsetzung Adolfs von Nassau an. (Krieger 1915, Nr. 8666)

24. August 1461 - Gerhard Herr zu Rodemachern schreibt an Gerhart Graf zu Sayn in seiner Angelegenheit mit seinem Lehnsherrn, dem König von Burgund. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11132)

26. September 1461 – Adolf von Nassau gibt in einer Sitzung des Mainzer Domkapitels die Absetzung von Diether von Isenburg und seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in Gegenwart des päpstlichen Legaten bekannt. (Krieger 1915, Nr. 8683)

2. Oktober 1461 - Adolf von Nassau wird feierlich als Mainzer Erzbischof eingesetzt. Der badisch-pfälzische Krieg beginnt. (Gundlach 1898,S. 18)

17. Oktober 1461 - Adolf von Nassau sammelt seine Unterstützer, so u.a. den Landgrafen Ludwig von Hessen, den Grafen Johann von Nassau, den Herzog Wilhelm von Sachsen, den Markgrafen Karl von Baden, Erzbischof Dietrich von Köln, Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart, Erzbischof von Trier Johann von Baden, den Bischof Georg von Metz, den Herzog Friedrich von Braunschweig-Calenberg, den Grafen Wilhelm von Virneburg, den Grafen Gerhard von Sayn. (Gundlach 1899, S. 19 -)

27. Oktober 1461 - Erzbischof Adolf zu Mainz bekennt, dass er Graf Gerhard zu Sayn, wenn er ihm im Krieg gegen Diether von Isenburg helfe, 3000 Gulden bezahlen wolle. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11135)

10. November 1461 - Gerhard Herr zu Rodemachern schreibt dem Grafen Gerhard zu Sayn und erwartet denselben auf Samstag nach Katharinentag zu Trier zur Ordnung ihrer Sachen. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11137)

11. November 1461 - Wilhelm, Graf zu Virneburg, und Franziska von Rodemachern, Gräfin zu Virneburg, bekennen, dass sie Adam Poißgin von der Neuerburg (Nuwerburch) und dessen Frau Katharina von Zievel (Zyeuel) 400 gute oberländische rheinische Gulden in der Münze der vier Kurfürsten bei Rhein schuldig sind, und geloben für sich und ihre Erben, den Gläubigern oder dem Inhaber der Urkunde die Schuldsomme auf eigene Gefahr und Kosten in einer Rate nach der Neuerburg oder nach Vianden, je nach dem Wunsch der Gläubiger, zu liefern am nächsten Bartholomäustag (Aug. 24). Die Aussteller und die Gläubiger bürgen auch mit ihrem sonstigen Besitz, den die Gläubiger bei Nichterfüllung pfänden können. Die Aussteller und die Bürgen versprechen, nicht rechtlich oder sonst wie gegen die Vertragsbestimmungen vorzugehen. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 272)

19. November 1461 – Diether von Isenburg, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Philipp Graf von Katzenelnbogen verbünden sich. (Krieger 1915, Nr. 8718)

25. November 1461 - Gerhard Herr zu Rodemachern antwortet dem Grafen Philipp zu Nassau, dass er in obigem Termin nicht erscheinen könne und bestimmt einen anderen auf Mittwoch vor St. Lucien nach Köln. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11138)

4. – 25. Dezember 1461 - Die Kriegshandlungen beginnen am Main und im Rheingau. (Krieger 1915, Nr. 8729)

10. Dezember 1461 – Papst Pius II. befiehlt dem Markgrafen Karl von Baden, dem Kurfürst Friedrich von der Pfalz nicht zu helfen. (Krieger 1915, Nr. 8730)

12. Dezember 1461 - Gerhard Herr zu Rodemachern verspricht dem Junggrafen Gerhard zu Sayn und der Elisabeth von Rodemachern zu deren bevorstehenden Heirat eine Mitgift von 4000 Gulden. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11140) Elisabeth von Rodemachern heiratet später Friedrich V. Graf von Moers. (Schannat 1824, S. 354)

12. Dezember 1461 -Gerhard Graf zu Sayn bewittumt die zukünftige Gemahlin seines Sohnes Gerhard, Elisabeth von Rodemachern auf Schloss, Stadt und Kirchspiel Altenkirchen und die Kirchspiele Flammersfeld und Mehren. (HHSTA Wiesbaden Bestand 340, U 11141)

12. Dezember 1461 - Gerhard Herr zu Rodemachern schreibt an Johann Graf zu Nassau wegen des Wittums der Elisabeth von Rodemachern und bittet ihn die Briefe mit zu besiegeln. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11142)

13. Dezember 1461 - Johann, erwählter und bestätigter Erzbischof zu Trier, erklärt, daß Dietrich, Graf zu Manderscheid, Herr zu Schleiden, sein und des erwählten und bestätigten Erzbischofs zu Mainz, Adolf, Diener geworden ist laut dem nachfolgenden Revers: Graf Dietrich verpflichtet sich, ihnen mit 20 Pferden zu dienen, solange die Fehde Adolfs gegen Dieter von Isenburg und dessen Helfer dauert. Er erhält dafür von Johann 700 rheinische Gulden, nämlich 200 Gulden zwischen dem heutigen Datum und Fastnacht [1462] und 500 Gulden zu St. Martins Tag (Nov. 11). Johann ist sein Hauptmann und kommt für Pferde- und reisigen Schaden auf. Falls aber darüber Uneinigkeit herrscht, so ist die Sache durch zwei trierische Räte, von denen jede Partei einen bestimmt, innerhalb eines Monats zu vertragen. Werden der Graf oder seine Helfer gefangengenommen, hat Johann sie auszulösen. Beide Fürsten dürfen sich mit Dieter von Isenburg und dessen Helfer nur unter Einschluß des Grafen und seiner Diener aussöhnen. Dieser gelobt beiden, ihnen in dieser Fehde zu dienen. Johann verspricht, die 700 Gulden an den genannten Zahlungsterminen zu leisten und die sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Hält er diese nicht ein oder kommt er ihnen nicht nach, kann der Graf seine Ansprüche rechtlich oder auf sonstige Art verfolgen, bis er oder seine Nachfolger ihren Schuldigkeiten genügen. In diesem Fall verstößt der Graf mit Pfändungen oder mit kriegerischen Aktionen nicht gegen geleistete Eide. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 273)

21. Dezember 1461 - Adolf Kurfürst zu Mainz bittet Graf Gerhard zu Sayn, die Bürgschaft für eine Schuld von 40000 Gulden zu übernehmen. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, U 11143)

22. Dezember 1461 - Gerhard Graf zu Sayn schreibt seinem Schwager Graf Johann zu Nassau und bittet ihn, die Heirats- und Wittumsbriefe (Nr. 11140 und 11141) zu besiegeln. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11144)

23. Dezember 1461 - Erzbischof Adolf zu Mainz verspricht den Grafen Gerhard zu Sayn für seine Bürgschaft für ihn wegen 4000 Gulden schadlos zu halten. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11181)

23. Dezember 1461 - Adolf, erwählter und bestätigter Erzbischof von Mainz, belehnt seinen Neffen Wilhelm, Graf zu Virneburg, erblich mit 100 Gulden Manngeld aus dem Zoll zu Ehrenfels, die er jährlich am Martinstag (Nov. 11) empfangen soll, da dieser wegen der Fehde, die der Aussteller mit dem von Isenburg wegen des Erzstifts hatte, dem Pfalzgrafen 160 Gulden Manngeld aufgesagt hatte. Dekan und Kapitel des Doms zu Mainz erklären ihre Zustimmung. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 274)

25. Dezember 1461 – Markgraf Karl von Baden kündigt der Stadt Mainz Feindschaft an, wenn sie nicht von der Unterstützung für Diether von Isenburg ablasse. (Krieger 1915, Nr.8750)

1. Januar 1462 - Erzbischof Adolf zu Mainz schließt eine Übereinkunft mit Graf Gerhard zu Sayn in Betreff dessen Hilfe in verschiedenen Fehden. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11149)

27. Januar 1462 – Markgraf Karl von Baden teilt der Stadt Köln mit, dass er Feind von Mainz geworden ist, und mahnt Köln, die Stadt nicht zu unterstützen. (Krieger 1915, Nr. 8773)

19. März 1462 – Kaiser Friedrich gebietet allen Reichsuntertanen bei Strafe und Verlust aller Regalien, seinen Hauptleuten gegen u.a. Diether von Isenburg zu helfen. (Krieger 1915, Nr. 8824)

19. März 1462 - Gerhard Herr zu Rodemachern schreibt an Gerhard Graf zu Sayn in Betreff des Heiratsbriefs für des Letzteren Sohn und des Ersteren Tochter. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11116)

29. März 1462 - Adolf Erzbischof von Mainz, Kurfürst, bestellt seinen Neffen und Schwager Gerhard Herrn zu Rodemacher, Kronenburg und Neuerburg auf ein Jahr als seinen Diener mit 100 Gewappneten und seinen Städten, Schlössern und Landen gegen Diether von Isenburg, Ludwig dessen Bruder, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein und ihre Helfer unter Zusage von Schadensersatz für 5000 Gulden, 2000 bei Aufforderung zum Dienst und 3000 am Ende des Dienstjahres. Siegler: Aussteller und Domdechant und Kapitel. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 121 Nr. U von Rodemacher 1462 März 29)

30. März 1462 – Kaiser Friedrich III. von Habsburg droht allen Reichsuntertanen die Reichsacht an, die sich gegen den Papst und den Kaiser stellen. (Krieger 1915, Nr. 8835)

4. Mai 1462- Das Kirchspiel Höhn wird durch eine Fehde schwer geschädigt. Soldreiter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen zerstören bei einem Kriegszug gegen Graf Gerhard II. von Sayn mehrere Dörfer die Kirche und die Pfarrgebäude. (Gensicke 1982, S. 178) Nach Vogel 1827 (S.102) nahmen beide Grafen persönlich daran teil.

12. Mai 1462 - Gerhard Graf zu Sayn schreibt an Gerhart Herr zu Rodemachern wegen des Wittumsbriefs für ihrer beider Tochter. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11159)

26. Mai 1462 – Kaiser Friedrich fordert viele Fürsten und Stände des Reiches auf, gegen die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern zu mobilisieren. In der Liste wird auch der Graf von Sayn genannt. (Krieger 1915 Nr. 8897, S. 149) (RI Reg Fr. III.: 23-405)

22. Juni 1462- Erzbischof Johann zu Trier antwortet seinem Rate Graf zu Sayn, er wolle den begehrten Schutz ihm leisten. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11167)

30. Juni 1462 – In der Schlacht bei Seckenheim werden der Markgraf Karl von Baden, Bischof Georg von Metz, Graf Ulrich von Württemberg und Bischof Johann von Speyer von Pfalzgraf Friedrich von der Pfalz überrascht und gefangen genommen. (Krieger 1915, Nr. 8929)

25. September 1462 - Graf Gerhard zu Sayn schreibt an Gerhart Herr zu Rodemachern in Betreff des Wittumsbriefes für dessen Tochter. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11175)

28. Oktober 1462- Erzbischof Adolf von Nassau erobert Mainz und beendet damit den Krieg. (Gundlach 1898, S.40)

30. Oktober 1462 – Diether von Isenburg überlässt alle seine Gefangenen aus der Schlacht von Seckenheim Kurfürst Friedrich von der Pfalz und verzichtet auf die Ansprüche gegen sie. (Krieger 1915, Nr.8981) Ebenso Philipp von Katzenelnbogen am 1.November 1462. (Krieger 1915, Nr.8984)

24. November 1462 - Der Trierer Dompropst von Sierck schreibt an seinen Schwager Graf Gerhard zu Sayn in Betreff der Heirat zwischen dessen Sohn und der Rodenmacherschen Tochter. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11179)

4. Dezember 1462 - Graf Gerhard zu Sayn antwortet dem Trierer Dompropst von Sierck über eine Heirat mit der Tochter Rodemachern. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340,

3. Januar 1463 - Erzbischof Adolf von Mainz bekennt, dass er dem Grafen Gerhard zu Sayn für seine Dienste im Kriege wider den Grafen von Katzenelnbogen nach Rechnung 6468 Gulden schuldig verblieben sei. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11183)

22. Jnauar 1463 – Bischof Georg von Metz wird aus der Gefangenschaft von Kurfürst Friedrich von der Pfalz entlassen. (Krieger 1915, Nr. 9006)

vor Februar/März 1463 - Kaiser Friedrich III. gebietet Eb. Dietrich von Köln, dafür zu sorgen, dass Gf. Gerhard von Sayn und dessen Lande, Leute und Güter, die oft und schwer überfallen, gebrandschatzt und beraubt worden seien, sowie dessen Freiheiten, Turnosen und Zölle zu Kaiserswerth, Hachenburg und anderswo, die vom Reich zu Lehen gehen und an denen er viel Beeinträchtigung erfahren habe, von jedermann unangetastet bleiben. (RI XIII H. 5 Nr. 144)

21. April 1463 – Markgraf Karl von Baden kommt aus der Gefangenschaft frei, in der Woche darauf auch Graf Ulrich von Württemberg. (Krieger 1915, Nr. 9060)

21. Mai 1463 - Graf Gerhard zu Sayn schreibt an Gerhard, Herr zu Rodemachern in Betreff des zwischen ihren beiden Kindern abgeschlossenen Ehevertrages. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11195)

11. Juni 1463 - Graf Gerhard zu Sayn schreibt an Johan von Burtscheid, Herr zu Esch, wegen eines Ehevertrags mit Rodemachern. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11196)

13. Juni 1463 - Gerhard Herr zu Rodemachern antwortet Graf Gerhart zu Sayn wegen des Ehevertrags mit Rodemachern. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11197)

18. August 1463 - Graf Philipp zu Nassau antwortet dem Grafen Gerhard zu Sayn in Betreff des zwischen des Letzteren Sohn und der Rodemachernschen Tochter abgeschlossenen Ehevertrags. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11207)

19. August 1463- Zwischen Wilhelm, Graf zu Virneburg, für sich und seine Ehefrau Franziska von Rodemachern, einerseits und Gerhard, Herr zu Rodemachern, andererseits sollen alle Streitigkeiten auf einem Tag beigelegt werden mit Hilfe der beiderseitigen Freunde, nämlich des Wilhelm von Loën, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim, und des Dietrich, Graf zu Manderscheid, Herr zu Schleiden. Es ist von diesen festgelegt worden, dass jede Partei zwei Vertrauenspersonen benennt, nämlich Wilhelm und Franziska den Gerlach von Breitbach und den Heinrich von Gummersbach und Gerhard den Friedrich, Herr zu Clerf (Clerve), und Wilhelm von Püttlingen (Pulingen), Herr zu Düdelingen, Ritter. Diesen vier Unterschiedsleuten sollen in sechs Wochen zu Prüm am Montag nach St. Remigiustag (Okt. 3) die jeweiligen Forderungen unterbreitet werden, worauf sie innerhalb eines Vierteljahres, nämlich bis zu drei Wochen nach dem Martinstag (Nov. 11), eine Entscheidung treffen sollen. Falls die Unterschiedsleute sich über irgendwelche Punkte nicht einigen können, sollen sie für die Entscheidung den Rat des Wilhelm von Loën und des Dietrich, Graf zu Manderscheid, in Anspruch nehmen. Die Entscheidung der Schiedsleute soll dann für alle beteiligten Parteien bindend sein. Falls einer der Unterschiedsleute stirbt, soll die betreffende Partei ersatzweise einen neuen benennen. Die drei streitenden Parteien haben gelobt, den Schiedsspruch anzuerkennen. Sie haben die Urkunde daher besiegelt und mit

ihnen die beiden Oberschiedsrichter. Falls einer der beiden gräflichen Oberschiedsrichter zwischenzeitlich verstirbt, sollen die Unterschiedsrichter entscheiden. Die Unterschiedsrichter haben ebenfalls gesiegelt und versprochen, ihre Pflichten zu erfüllen. Sr.: Wilhelm, Graf zu Virneburg, Franziska von Rodemachern, Gerhard, Herr zu Rodemachern, Wilhelm, Graf zu Loën, Dietrich, Graf zu Manderscheid, sowie die vier Unterschiedsrichter. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 276)

20. August 1463 - Graf Gerhard zu Sayn antwortet dem Grafen Philipp zu Nassau über die Ehe mit einer Frau von Rodemachern. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11208)

5. Oktober 1463 - Der Friede von Zeilsheim beendet den Krieg. (Gundlach 1898, S. 52)

Markgraf Karl I. von Baden hatte bereits am 1. Juni 1463 in Idstein einen Vertragsentwurf vermittelt, gemäß dem Diether von Isenburg auf den Erzstuhl von Mainz verzichten und mit einigen Städten und Schlössern abgefunden würde. Zur Durchführung kam es jedoch nicht, wahrscheinlich weil andere am Ausgang der Fehde interessierte Parteien, insbesondere Friedrich I. von der Pfalz, ihre eigenen Interessen nicht genügend gewahrt sahen. Diethers Gegnern gelang es jedoch, bereits bestehendes Misstrauen zwischen ihm und dem Pfalzgrafen so weit zu bestärken, dass er sich schließlich bereitfand, einen Separatfrieden mit Adolf von Nassau abzuschließen. Adolf von Nassau erhielt das Erzstift Mainz, mit allen seinen im Verlauf der Fehde angehäuften Schulden. Diether von Isenburg erhielt als Abfindung ein kleines eigenständiges Fürstentum, bestehend aus den mainzischen Ämtern Höchst mitsamt dem Höchster Schloss als Residenz, Steinheim und Dieburg, und eine erhebliche Summe Geld. Nachdem er seine entsprechenden Verpflichtungen erfüllt hatte, löste ihn Papst Pius II. noch im Oktober 1463 vom Bann.

Pfalzgraf Friedrich protestierte zunächst, stimmte dann aber zu, als ihm die Verpfändung der Bergstraße bestätigt wurde und er dazu die Stadt Pfeddersheim und Einkünfte aus dem Rheinzoll bei der Burg Ehrenfels bei Rüdesheim erhielt. Dann wurde auch er vom päpstlichen Bann gelöst. Kaiser Friedrich III. sanktionierte die Abmachungen des Zeilsheimer Vertrags erst 15 Monate später, am 13. Februar 1465.

(https://de.wikipedia.org/wiki/Frieden_von_Zeilsheim)

5. Oktober 1463 - Graf Gerhard zu Sayn antwortet dem Eberhard von Eppstein in Betreff seiner Forderung an den Erzbischof von Mainz. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11216)

27. Oktober 1463 - Dietrich, Graf zu Manderscheid, Herr zu Schleiden und Neuenstein (Nuwenstein), quittiert Erzbischof Johann von Trier, dem er mit etlichen Rittern gedient hatte, die Bezahlung, die er für den erlittenen Schaden erhalten hat. Das ihm zustehende Dienstgeld bleibt davon ausgenommen. Es handelt sich um (a) 60 Gulden für einen eingegangenen Schimmel, als seine Herren, der Bischof [Georg] von Metz und Markgraf Markus (Marckes), von einem von Schauenburg gefangengenommen wurden und zu Isenheim (Issenheim) im Gefängnis lagen. - (b) 25 Gulden für das Pferd des Edelmannes Spieß

von Büllesheim (Speiß van Bolleshem) und für den Harnisch und für die Armbrust seines Knechtes, als er mit 64 Pferden den Krieg seines Herrn gegen den von Isenburg unterstützte und in Wiesbaden (Wissebaden), Hofheim (Hoffem) und Mainz gewesen war. - (c) 48 Gulden für einen Reithengst sowie für das Reitpferd eines Knechtes seines Dieners Johann von Are 8 oberländische Gulden, als er dem Erzbischof mit 20 reisigen Pferden gegen den von Isenburg diente und er "mit dem Grafen von Sayn" und Ulrich von Eltz ghen Eikgesteyne geschickt wurde, als der Pfalzgraf vor dem Rheingau (Rinckgauwe) lag. - (d) 10 Gulden für das erschossene Reitpferd von Duges' Sohn, als man ihn mit Johann von Befort beauftragte, gegen den Grafen [Philipp] von Katzenelnbogen zu reiten und als sie Gefangene bei Nastätten (Nassteden) machten und diese nach Nassau führten. - Der Graf bestätigt für sich und seine Diener den Erhalt der aufgeführten Bezahlung. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-US Nr. 277)

27. Dezember 1463 - Erzbischof Adolf von Mainz bekennt, dass er sich mit Graf Gerhard zu Sayn vereinigt, dass dieser nicht gegen ihn und das Stift und Kapitel sein solle. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11223)

11. Januar 1465 - Johann von Sayn ältester Sohn und Junggraf zu Wittgenstein bekennt, dass er von Graf Gerhard zu Sayn den erlittenen Schaden an Pferden etc. bezahlt erhalten habe. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11258)

19. August 1465 - Kaiser Friedrich III. schreibt dem Erzbischof Adolf von Mainz in Betreff dessen Schuld gegenüber Graf Gerhard zu Sayn. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11286) Kaiser Friedrich III. befiehlt dem zum Eb. von Mainz erwählten und bestätigten Adolf (von Nassau), Gf. Gerhard von Sayn unverzüglich die Kosten und Schäden zu erstatten, die diesem dadurch entstanden sind, daß er den päpstlichen und ksl. Geboten gehorcht und Adolf auf eigene Kosten treu gedient hatte. ([RI XIII] H. 5 n. 165)

16. Oktober 1466 - Adolf Erzbischof zu Mainz antwortet Johann Erzbischof zu Trier wegen der Forderung des Grafen Gerhard zu Sayn an ihn. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11327)

19. Oktober 1466 - Graf Gerhard zu Sayn schreibt an Ritterschaften, Räte und gemeine Bürger im Rheingau wegen Forderungen des Grafen Gerhard von Sayn an den Erzbischof Adolf von Mainz. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11328))

30. Oktober 1466 - Ritterschaften, Räte und gemeine Bürger im Rheingau antworten Graf Gerhard zu Sayn auf bezüglich der Schuldenforderungen an den Kurfürsten von Mainz. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11329)

15. Februar 1469 - Graf Gerhard zu Sayn, Statthalter der westfälischen heimlichen Gerichte, bevollmächtigt Rorich von Weel, den Gerhard Herrn zu Rodemachern vor dem Freienstuhl zu Neustadt [heute Bergneustadt Kr. Gummersbach] zu verklagen. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 11464)

2. Juli 1493 - Gerhard III. Graf zu Sayn tritt seinem Bruder Sebastian seine Ansprüche und Forderungen an die Herrschaft Rodemachern ab. (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 340, Urkunde 12189)

Literatur:

Gensicke, Hellmuth: Kirchspiel und Gericht Höhn, in: Nassauische Annalen 93 (1982), S. 177

Gundlach, Franz: Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461-1463.- 1898

Krieger, Albert[Bearb.]: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Bd. 4 (1453-1475).- Innsbruck (1915)

Menzel, Karl: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz.- Erlangen 1868

Schannat, Johann Friedrich: Eiflia illustrata. Band 1, Köln 1824

Tietze, Hannah: Die Bulle Execrabilis Pius'II. aus dem Jahr 1460 und ihre Auswirkungen auf die Konzilsappellationen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.- In: Concilium medii aevi 12 (2009), S. 205-223